



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Herrn
Hanspeter Gass
Präsident der Finanzkommission des
Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Rathaus
4001 Basel

Basel, 23. Februar 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Februar 2006

Ratschlag betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft (BPG)

Schreiben der Finanzkommission vom 17. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Mit Schreiben vom 17. Januar 2006 haben Sie den Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements die Haltung der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 05.1109.01 vom 12. Juli 2005 betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft (BPG) mitgeteilt. Zudem haben Sie die Haltung der Kommission in einem Gespräch am 18. Januar 2006 sowie anlässlich eines Treffens mit dem Geschäftsführer der BPG mündlich erläutert.

Auch wenn das Schreiben der Finanzkommission vom 17. Januar gewisse Punkte noch offen lässt, hat die Kommission ihre Haltung deutlich dargelegt: Alle weiteren Schritte zur Neuausrichtung der BPG sind auf die Herauslösung des Unternehmens aus dem Kanton auszulegen, zumindest durch Verkauf der BPG, falls nicht anders möglich aber auch durch Liquidation des Unternehmens und Ausschreibung der effektiv im öffentlichen Interesse liegenden Schifffahrtsleistungen. Nach Ihrer Aussage geht es der Kommission nicht um eine Zerschlagung der BPG. Der staatliche Beitrag an die Personenschifffahrt soll aber auf ein Minimum reduziert werden.

Grundsätzlich sind wir zwar weiterhin davon überzeugt, dass die im Ratschlag vom 12. Juli 2005 aufgezeigte Lösung für die Neuausrichtung der BPG längerfristig erfolgreich sein wird. Jedoch können wir die generelle Haltung der Finanzkommission nachvollziehen, dass die Personenschifffahrt und insbesondere der gastronomische Teil keine zwingende Staatsaufgabe ist. Wir gehen zudem davon aus, dass diese Haltung im Grossen Rat eine grössere Mehrheit findet.

Aus diesen Gründen teilen wir Ihnen mit, dass sich der Regierungsrat bereit erklärt, zu einer Privatisierung der BPG Hand zu bieten, und eine entsprechende Anpassung des dem Grossen Rat unterbreiteten Beschlussantrags unterstützt.

Wir sind zudem klar der Auffassung, dass die Privatisierung der BPG sorgfältig vorbereitet werden sollte und alle entscheidenden Elemente (Art und Umfang der Leistungen, Standort resp. Liegenschaft Dreiländereck, Zukunft der Flotte) im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Ziel muss es sein, die BPG in einen Zustand zu versetzen, in dem die Gesellschaft mit entsprechend werthaltigen Assets verkaufbar ist. Veränderungen in Richtung einer teilweise oder gänzlichen Privatisierung der BPG ohne vorhergehende Bereinigung der Kapitalkostensituation und eine erprobte Anpassung des Betriebskonzepts werden nach unserer Auffassung nicht zu realisieren sein. Wir gehen dabei davon aus, dass die Finanzkommission diese Einschätzung teilt, nachdem sie sich für die beantragte Sonderabschreibung der Liegenschaft Dreiländereck ausspricht.

Insofern Sie signalisiert haben, dass es für die Kommission nicht entscheidend ist, ob die Umsetzung einer Privatisierung der BPG 2 oder 3 Jahre dauert, möchten wir folgendes Vorgehen vorschlagen:

2006-2008 – Übergangsphase, in der die Privatisierung der BPG vorbereitet wird, mit Betrieb der BPG auf Basis des Business Plans gemäss Ratschlag vom 12. Juli 2005. Insbesondere erfolgen

- weitere Redimensionierungen sowie weitere Kosten- und Strukturbereinigungen;
- die Aufgabe des Restaurants Dreiländereck mit dem Ziel, dass die BPG möglichst bereits ab 2007 keine eigenes Restaurant mehr führt;
- die Klärung der Optionen und der erforderlichen Schritte für eine Umnutzung und / oder den Verkauf der Liegenschaft Dreiländereck (alleine oder im Rahmen des Verkaufs der BPG insgesamt);
- die Festlegung der Grundlagen für einen längerfristig gesicherten Schiffsbetrieb der BPG (inklusive Schiffsgastronomie);
- die Klärung der Frage, ob auch die Flotte der BPG aus dem Besitz des Kantons herausgenommen wird;
- schliesslich die Klärung der Möglichkeiten für einen Verkauf der BPG und die Vorbereitung einer möglichen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für definierte (touristische) Leistungen im öffentlichen Interesse.

In der Übergangsphase wird von einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von 260'000 Franken ausgegangen. Die Defizitgarantie wird per 1.1.2007 aufgehoben.

2009 – Umsetzung der Privatisierung, d.h. es wird realisiert

- der Verkauf der Gesellschaft (konkrete Vertragsabschlüsse etc.);
- der konkrete Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für die definierten Leistungen im öffentlichen Interesse (mit einem Ratschlag zur Genehmigung des resultierenden Kantonsbeitrags).

Spätestens ab 1.1.2010 – BPG Betrieb läuft selbsttragend auf privater Basis und mit privater Eigentümerschaft. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton besteht nur noch für die definierten Leistungen im öffentlichen Interesse.

Nichterfolgsfall – Sollte es sich zeigen, dass ein Verkauf der BPG innerhalb der gesetzten Frist nicht realisierbar ist, behält sich der Regierungsrat vor zu prüfen, ob es richtig wäre, auf Leistungen der Personenschifffahrt in Basel grundsätzlich und endgültig zu verzichten. Im Ergebnis dieser Prüfung würde dem Grossen Rat im Frühjahr 2009 allenfalls nochmals ein Bericht vorgelegt werden.

Damit der Regierungsrat möglichst flexibel handeln kann, schlagen wir weiter vor, dass die Aktien der BPG sowie die drei Fahrgastschiffe „Lälekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“ bereits heute aus dem Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen werden. Bei einem Verkauf der BPG müsste so nicht erst ein entsprechender Grossratsbeschluss abgewartet werden. Per 31.12.2005 sind im Übrigen sämtliche Schiffe vollständig abgeschrieben und werden in der Staatsbuchhaltung mit einem Restbuchwert von 0 Franken geführt. Die Aktien der BPG (Nominalwert 600'000 Franken) werden mit einem Buchwert von 100'000 Franken geführt.

Mit diesem Vorgehen ergibt sich folgender Vorschlag für die Beschlussfassung durch den Grossen Rat:

Beschlussvorschlag

Fassung gem. Ratschlag vom 12. Juli 2005

- ::: 1. Der Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1974 betreffend Sanierung der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG (BPG) wird aufgehoben.
2. Der Grossratsbeschluss vom 29. Juni 1978 betreffend Übernahme der künftigen Fehlbeträge der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG wird aufgehoben.
3. Zur Wertberichtigung der Liegenschaft Dreiländereck wird eine Sonderabschreibung in Höhe von 1,7 Mio. Franken als Nachtragskredit zum Budget 2005 zulasten der Rechnung des Wirtschafts- und Sozialdepartements bewilligt.

Neue Fassung

- ::: 1. Der Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1974 betreffend Sanierung der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG (BPG) wird per 31.12.2006 aufgehoben.
2. Der Grossratsbeschluss vom 29. Juni 1978 betreffend Übernahme der künftigen Fehlbeträge der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG wird per 31.12.2006 aufgehoben.
3. Zur Wertberichtigung der Liegenschaft Dreiländereck wird eine Sonderabschreibung in Höhe von 1,7 Mio. Franken als Nachtragskredit zum Budget 2006 zulasten der Rechnung des Wirtschafts- und Sozialdepartements bewilligt.

Beschlussvorschlag

Fassung gem. Ratschlag vom 12. Juli 2005

4. Das Fahrgastschiff „Stadt Basel“ wird mit einem symbolischen Wert von 1 Franken vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
5. Der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG (BPG) wird ein globaler, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von 260'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2006 bis 2009 gewährt (Kostenstelle 8018230 / Kostenart 363300).

Neue Fassung

4. Die Fahrgastschiffe „Stadt Basel“, „Lälekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“ werden mit einem symbolischen Wert von 1 Franken vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
5. Der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG wird ein globaler, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von 260'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2007 bis 2009 gewährt (Kostenstelle 8018230 / Kostenart 363300).
6. Die Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG ist bis spätestens Ende 2009 zu verkaufen. Falls ein Verkauf nicht realisierbar sein sollte, sind die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussanträge dem Grossen Rat spätestens im 1. Halbjahr 2009 vorzulegen.
7. Die Aktien der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG werden zum Verkehrswert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.

Im Weiteren möchten wir vorsehen, dass – sofern sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären kann – die Finanzkommission in ihrem Bericht an den Grossen Rat zum Ratschlag Nr. 05.1109.01 vom 12. Juli 2005 die mit dem Regierungsrat vereinbarte Lösung mit dem angepassten Beschlussantrag einbringt. Auf einen zusätzlichen Ratschlag des Regierungsrats würde dann verzichtet werden.

Um Ihnen unseren Vorschlag gänzlich transparent darzustellen und Fragen dazu von Ihrer Seite direkt klären zu können, schlagen wir Ihnen ein nochmaliges Treffen einer Delegation der Finanzkommission mit Vertretern der BPG und des WSD vor. Ihr Einverständnis voraussetzend wird sich das WSD zwecks Terminvereinbarung demnächst mit Ihnen in Verbindung setzen.

In der Hoffnung, dass unser Vorschlag auch für die Finanzkommission einen gangbaren Weg darstellt, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider

Barbara Schneider
Präsidentin

Robert Heuss
Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber